



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über

**Lieferung von Energieverteilern;
Ausstattung für Einsatzstellen von THW, KatS und Feuerwehr**

Az. B 20.13 - 0458/25/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat B 20 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 22899 610-2613
Fax	+49 228 99 61087-1000
E-Mail	B20.13@bescha.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	4
3.1	Durchführung des Verfahrens	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	4
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung	4
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	5
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	5
3.5.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	5
3.5.3	Unternehmensdaten	5
3.6	Angebotsformular und Preisblatt	5
3.6.1	Anlage Kupfer	6
3.6.2	Preisliste der Ersatzteile	6
3.7	Nachweise und Erklärungen zur Leistung	6
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote	7
3.8.1	Angemessenheit der Preise	7
3.8.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	7
3.8.3	Mustervorstellung	7
3.9	Rechtsbehelfsbelehrung	7
4.	Vertragsunterlagen	8

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 21 Dokumente als Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe Abschnitt 3.5.1)
Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe Abschnitt 3.5.2)
Anlage Unternehmensdaten (siehe Abschnitt 3.5.3)
Angebotsformular (siehe Abschnitt 3.6)
Preisblatt_Energieverteiler (siehe Abschnitt 3.6)
Preisliste Ersatzteile (siehe Abschnitt 3.6)
Anlage Kupfer (siehe Abschnitt 3.6.1)
Nachweise und Erklärungen zur Leistung, wie z. B. Datenblätter (siehe Abschnitt 3.7)
Katalogdaten KDBund (siehe Abschnitt 4)

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von verschiedenen Verlängerungsleitungen, Leitungsrollern und Energieverteilern, die beispielsweise für Einsatzstellen von Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), KatS und Feuerwehren (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) Verwendung finden.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

In diesem Verfahren muss Ihre Eignung nicht nachgewiesen werden.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.5.3 Unternehmensdaten

Die Anlage „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.6 Angebotsformular und Preisblatt

Der Vordruck „Angebotsformular“ das Preisblatt und die Anlage Kupfer (siehe auch 3.6.1) sind vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Die im Preisblatt errechnete Summe ist in den Vordruck „Angebotsformular“ zu übertragen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

Das Textfeld „Anmerkungen“ des Vordrucks „Angebotsformular“ dient z. B. dazu, auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen. Im Falle eines Nachprüfungsantrags ist das Beschaffungsamt des BMI verpflichtet, die Vergabeakte, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind. Sofern das Textfeld nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine gesonderte Anlage bei.

3.6.1 Anlage Kupfer

Um das Kalkulationsrisiko für die Bieter während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu minimieren und den Schwankungen des Kupfer-Kurses Rechnung zu tragen, kann eine jährliche Anpassung der kupferabhängigen Preisbestandteile erfolgen.

In die Anlage Kupfer sind der Basispreis (= Hohlpreis) und der kupferabhängige Preis getrennt voneinander einzutragen. Geben Sie den Preis als Zahlen in € und als % Verteilung an.

- Als Basispreis ist der Preis für die Leitung ohne den separat zu berechnenden Kupferanteil bezeichnet, d.h. der Preis für Stecker, Mantel und sonstige kupferfreie Bestandteile des Kabels. Dieser Preis gilt während der gesamten Vertragslaufzeit und wird nicht angepasst.
- Als kupferabhängiger Preis ist der Bestandteil einzutragen, der sich auf den Kupferanteil der Leitung bezieht. Ausschließlich dieser Preisbestandteil kann während der Vertragslaufzeit je nach Entwicklung des Kupferkurses nach LME (London Metal Exchange) Notiz ggf. angepasst werden.

Die in dieser Anlage eingetragenen Angaben werden während der Vertragslaufzeit für die Preisanpassung entsprechend § 9 der Anlage Rahmenvereinbarung genutzt.

3.6.2 Preisliste der Ersatzteile

Im Falle einer Beschädigung durch einen unsachgemäßen Umgang soll ein Defekt durch entsprechendes Fachpersonal behoben werden können. Daher müssen ergänzend zu den anschlussfertigen Produkten auch Ersatzteile aus dem KdB bestellt werden können.

Für die Preise der Ersatzteile erstellen Sie bitte ein separates Dokument. Diese Preise werden nicht ins Angebotsformular übertragen und sind nicht zuschlagsrelevant. Für die Ersatzteilabrufe gelten während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung ausschließlich die in diesem Dokument angegebenen Einzelpreise.

3.7 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Zum Nachweis der Erfüllung der technischen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung ist dem Angebot für jede angebotene Leistung jeweils eine Bedienungsanleitung oder ein technisches Datenblatt beizufügen. Die Einhaltung aller Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung muss aus dem beigefügten Dokument erkennbar sein.

Bitte beachten Sie, dass für alle in der Leistungsbeschreibung genannten nationalen oder EU-Normen bezüglich der Anforderungen auch die gleichwertige Art zugelassen wird. Die Gleichwertigkeit muss der Bieter durch geeignete Mittel (z. B. technische Beschreibung des Herstellers oder Prüfbericht einer anerkannten Stelle) mit seinem Angebot nachweisen.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.8.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Vorliegend ergibt sich das beste Preis-Leistungsverhältnis aus dem geringsten Gesamtpreis inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und sonstigen eventuell von der Auftraggeberin zu tragenden Kosten z. B. Zollgebühren sowie Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Vordruck „Angebotsformular“. Wenn mehrere Angebote, die für den Zuschlag in Frage kommen, denselben Gesamtpreis besitzen (Preisgleichheit), entscheidet das Beschaffungsamt des BMI im Wege des Auslosungsverfahrens über den Zuschlag. Das Auslosungsverfahren wird im Vieraugenprinzip durchgeführt.

3.8.3 Mustervorstellung

Nach gesonderter Aufforderung ist zur Verifizierung der Einhaltung der Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung ein Angebotsmuster einzureichen. Das Angebotsmuster ist vom Bieter auf eigene Kosten innerhalb der in der gesonderten Aufforderung genannten Frist an das Beschaffungsamt des BMI, B20.13, Brühler Str. 3, 53119 Bonn, zu senden. Steht das Angebotsmuster dem Beschaffungsamt des BMI nicht bis zum Ablauf der o.g. Frist zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung von Angebotsmustern erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Rücksendung der Angebotsmuster 1.9 der ABB.

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beiliegenden Dokument.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes Anlage „KatalogdatenKDBund“.

Hinweis: In der Vergabeunterlagen finden Sie zu jedem Artikel eine THW interne Zuordnungsnr.: die STAN Nummer. Um später Verwechslungen bei der Bestellung aus dem KdB (Kaufhaus des Bundes) zu verhindern bzw. um den THW Helferinnen und Helfern das Auffinden der Artikel im KdB zu erleichtern, ist die THW STAN Nr. im Zuschlagsfall zwingend in die Katalogdaten des KdB zu übernehmen.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (EREchV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 EREchV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.